

An den Stadtrat

Information:

Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur 3. ergänzenden Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Bellingen, Eichenbarleben, Hillersleben, Colbitz und Weißewarte (Landkreise Börde und Stendal)“

Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erneut um Stellungnahme zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren gebeten. Die Stellungnahme ist innerhalb von zwei Wochen abzugeben.

Folgende Änderungen / Ergänzungen der Planunterlage werden im Wesentlichen beantragt:

1.	Änderung Grabenbezeichnung (Bahnseitengraben)
2.	Ergänzung Anschluss verrohrter Graben an Mönchsgraben
3.	Ergänzung Hinweis fachgerechte Neuverlegung des Medienrohres (Ferngasleitung)
4.	Anpassung Grabensohle Sam 12 von 0,50 m auf 0,80 m
5.	Ergänzung Felddrainage entlang Graben Sam 13
6.	Anpassung Nennweite DL 32 im Bereich Radweg L44
7.	Ergänzung Findling im Bereich WW 32
8.	Anpassung Grabensohle Verlegung Mordgraben von 0,50 m auf 0,80 m
9.	Anpassung Grabenbezeichnung am WW Bauernweg von Mo 10 in Mo 7
10.	Änderung Liegenschaftskataster mit Stand 08/2018
11.	Wegfall Eremit Bleicher Weg
12.	Änderung Mittelstreifenbefestigung BAB 14
13.	Verlängerung Kollisionsschutz auf Bw 04A, Bw 13A und Bw 15A
14.	Wegfall der Verfüllung des Mordgrabens und Ergänzung DL 1.1/70
15.	Einarbeitung der neuen Verkehrszahlen für das Jahr 2030
16.	Ergänzung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 29
17.	Ergänzung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 31
18.	Ergänzung der Vermeidungsmaßnahme VASB 7.1.2
19.	Anpassung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 20
20.	Wegfall der LBP-Maßnahme A3 südlich und nördlich der Florenne
21.	Wegfall der LBP-Maßnahme A6 nördlich des Mittellandkanals
22.	Ergänzung temporäre Amphibienleiteinrichtung entlang der Strecke

Umfangreiche Ergänzungen wurden in der Darstellung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna, insbesondere auf geschützte Arten, vorgenommen.

Des Weiteren hat das Landesverwaltungsamt um Überprüfung der Aktualität der Stellungnahmen zum 1. und 2. „Ergänzenden Anhörungsverfahren“ gebeten und um Mitteilung, welche Punkte der vorangegangenen Stellungnahmen aufrechterhalten werden bzw. welche durch die Planänderungen nicht mehr relevant sind.

Die Stellungnahme vom 16.06.2020 zum 3. „Ergänzenden Anhörungsverfahren“ sowie die Überprüfung der Aktualität der vorangegangenen Stellungnahmen wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gesandt.

Die Stellungnahme wird dem Stadtrat zur Entscheidung am 13.08.2020 vorgelegt. Gleichzeitig wurde eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 18.08.2020 beantragt.

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

D. Bunk
Sachbearbeiterin

Anlage: - Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt
- Abwägung der Stellungnahme vom 07.04.2011

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39326 Wolmirstedt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst-Kamith-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Fachbereich 1
Stabsstelle Stadtentwicklung
Ansprechpartnerin:
Frau Bunk
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 103
Telefon / Telefax:
039201 64-768
039201 64-800
E-Mail:
d.bunk@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:
Bu / 15.06.2020

3. ergänzende Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Beltingen, Eichenbarleben, Hillersleben, Colbitz und Weißewarte; (Landkreise Börde und Stendal)“

hier - vorläufige Stellungnahme
- Antrag auf Fristverlängerung bis zum 18.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 05.06.2020 haben Sie um eine Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens gebeten. Das Vorhaben ist von weitreichender und hoher Bedeutung für die Stadt Wolmirstedt und insbesondere die Ortsteile. Die Erarbeitung der Stellungnahme, die u.a. eine Prüfung und Bewertung vorangegangener Stellungnahmen der Stadt Wolmirstedt enthält, ist mit den 32 vorliegenden Ordnern sehr umfangreich. Aus meiner Sicht handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ich beabsichtige aus diesem Grund, die Stellungnahme zur abschließenden Beurteilung dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 13.08.2020 zur Entscheidung zuzuleiten und bitte Sie daher, die nachfolgende Beurteilung als „vorläufige Stellungnahme“ zu betrachten. Des Weiteren beantrage ich eine Fristverlängerung bis zum 18.08.2020 zur Abgabe der Stellungnahme.

Vorläufige Stellungnahme

Bezug nehmend auf die vorliegenden Unterlagen zur 3. Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der AS Dahlenwarsleben bis zur AS Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 ergeht seitens der Stadt Wolmirstedt folgende vorläufige Stellungnahme:

Die vorliegenden Unterlagen wurden gegenüber der Antragsunterlage zur 2. Anhörung zum Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2018 geändert bzw. ergänzt.

Sprechzeiten:	Hausanschrift:	Kontakt:	Bankverbindungen:	
Di: 09:00 – 11:30 13:30 – 17:30	Stadt Wolmirstedt A.-Bebel-Straße 25	Tel.: +49 39201 64-6 Fax: +49 39201 64-800	Kreissparkasse Börde Konto-Nr.: 330 21 21 21 0	DKB Konto-Nr.: 107 26 86 7
Do: 13:30 – 15:30	39326 Wolmirstedt	E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de	BLZ: 810 550 00	BLZ: 120 300 00
Fr: 09:00 – 11:30	www.stadtwolmirstedt.de		BIC: NOLADE21HDL	BIC: BYLADEM1001
			IBAN: DE90810550003302121210	IBAN: DE06120300000010726867
Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.			Identifikationsnummer: DE68STW00000168689	

Die Stadt wurde in Ihrem Schreiben vom 03.06.2020 weiterhin darum gebeten, ihre Stellungnahmen zum Ursprungsverfahren und aus der 1. und 2. Anhörung auf Aktualität zu prüfen und Ihnen mitzuteilen, ob die Stellungnahmen weiterhin aufrechterhalten werden.

1. Stellungnahme zu den Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 3. Anhörung

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die Gebietseinstufung im Ortsteil Mose zur Berechnung der Grenzwertisophone gemäß Ausweisungen im Flächennutzungsplan, die Ihnen bereits in der Stellungnahme vom 28.11.2014 bekanntgegeben wurden, nicht berücksichtigt worden sind (siehe Deckblatt Unterlage 11.2.2 Blatt Nr. B).

Der Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt sowie die rechtskräftige Ergänzungssatzung im Bereich Mose „Am Teich“ sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt. Der westliche/nordwestliche Teil des Ortsteils Mose ist als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen und ist in den Unterlagen zu berichtigen bzw. bei der Berechnung der Grenzwertisophone zu berücksichtigen.

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 07.04.2011, 28.11.2014 und 20.08.2018

Nach Prüfung der vorliegenden Abwägung der Stellungnahme vom 07.04.2011, erhalten am 16.06.2020, ist festzustellen, dass im Rahmen der Abwägung die Argumentation zu Entscheidungen des Planungsträgers nachvollziehbar und gerechtfertigt sind, demgegenüber blieben nach wie vor ein Teil der Hinweise und Anregungen der Stadt Wolmirstedt unberücksichtigt.

Prüfung / Aktualisierung der Stellungnahme vom 07.04.2011

1. Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus dem Raumordnungsverfahren

Die Stellungnahme vom 16.11.2004 zum Raumordnungsverfahren bezieht sich auf die weitere Beibehaltung der Anschlussstelle Samswegen. Dem Wegfall der Anschlussstelle Samswegen ist argumentativ zu folgen (Abwägung Nr. 3). Somit wird dieser Punkt im weiteren Verfahren durch die Stadt nicht weiter verfolgt.

2. Querung Mittellandkanal

Die Forderung der Stadt Wolmirstedt, den Mittellandkanal mit Hilfe einer Unterführung und nicht mit einem Brückenbauwerk zu queren, da es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und zum Verlust der Blickbeziehungen und Beeinträchtigungen des Naherholungsgebiets Jersleber See führt, wurde in der vorliegenden Abwägung von der DEGAS Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH plausibel geprüft und beurteilt. Der Entscheidung für ein Brückenbauwerk gingen Variantenuntersuchungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung voraus. Da weder erhebliche Beeinträchtigungen des Naherholungsgebietes Jersleber See noch der Sichtbeziehungen und des Landschaftsbildes zu erwarten sind, wurde das Brückenbauwerk als Vorzugsvariante ausgewiesen.

Der Argumentation folgt die Stadt. Dieser Punkt wird nicht weiter verfolgt.

3. Wegfall der Anschlussstelle Samswegen

Der nachfolgenden Argumentation im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme vom 07.04.2011 kann die Stadt Wolmirstedt folgen. Somit ist diese Forderung nicht mehr relevant.

In der Abwägung Punkt 3 wurde argumentiert, dass die verkehrliche Notwendigkeit der AS Samswegen seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht gesehen wird. Dies wurde sowohl im Linienbestimmungserlass zur B 71n (Zubringer Haldensleben) vom 07.04.2009 und im Gesehenvermerk des BMVBS zur BAB 14

– VKE 1.1 vom 09.06.2011 deutlich dargestellt. Damit stimmt der BMVBS dem Bau der AS Samswegen nicht zu und stellt damit auch keine Mittel für den Bau der Anschlussstelle zur Verfügung. Daher ist eine Berücksichtigung der AS Samswegen in den Planungen der BAB 14 – VKE 1.1 nicht möglich.

4. Hinweise und Forderungen zur Trassenführung um die Ortslage Mose

Die nachfolgenden Forderungen bleiben bestehen:

- Forderung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen
- Berücksichtigung des Zubringerverkehrs zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- ebenerdige Trassenführung vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Berücksichtigung ortsbezogener Windverhältnisse bei Luftschadstoffuntersuchungen

5. Nachtbauverbot

Die Forderungen zum Nachtbauverbot in Höhe des Ortsteils Mose bleiben bestehen.

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 28.11.2014

Die aufgeführten nachfolgenden Hinweise und Forderungen aus der Stellungnahme vom 28.11.2014 fanden keine Berücksichtigung und bestehen demzufolge weiterhin fort.

- Beeinträchtigung der Anwohner im Ortsteil Mose bezüglich Lärmeinwirkung, und Luftschadstoffbelastung
- erhebliche Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zwischen dem westlichen und nordwestlichen Ortsrand und dem Waldrand des Lindhorster Forstes
- Nichtberücksichtigung der zusätzlichen Belastungen durch den zu erwartenden Zubringerverkehr zur Anschlussstelle Wolmirstedt

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 20.08.2018 sowie der Stellungnahme des Ortsrates Mose vom 16.07.2018

Die aufgeführten nachfolgenden Hinweise und Forderungen aus beiden Stellungnahmen vom 20.08.2018 und 16.07.2018 fanden keine Berücksichtigung und bestehen demzufolge weiterhin fort.

- Fehlerhafte Gebietseinstufung des Ortsteils Mose im Schallschutztechnischen Erläuterungsbericht und der Lärmimmissionsprognose
- Trassenführung im Bereich des Tannberges, Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen
- Ermittlung von Schadstoffbelastungen für den Ortsteil Mose
- Nichtberücksichtigung visueller Störreize sowie der erheblichen Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zwischen dem westlichen und nordwestlichen Ortsrand und dem Waldrand des Lindhorster Forstes
- Nichtberücksichtigung Zubringerverkehr zur Anschlussstelle Wolmirstedt

Forderungen folgender Maßnahmen zum Schutz der Anwohner der Ortslage Mose:

- absorbierende Lärmschutzwände
- ebenerdige Trassenführung entlang des gesamten Trassenverlaufs vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Verlängerung des Einschnitts auf dem Tannberg
- Einsatz lärmmindernder Straßenoberflächen (Flüsterasphalt) vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW entlang der Ortslage Mose auf 100 km/h
- Überholverbot für LKW

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat werde ich Sie umgehend über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cassuhn', written in a cursive style.

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

16.06.2020
erhalten Baum?

Datum:

Az.: 4151-P1.1

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung
BAB 14 – Magdeburg – Wittenberge - Schwerin
Streckenabschnitt AS Dahlenwarsleben – Landesgrenze ST/BB
VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt**

Aktenzeichen des LVwA: 308.2.3-31027-F1.11

Erwiderung des Vorhabenträgers zur Stellungnahme / Einwendung Nr.: E 4.1

1. Einwender:

Stadtverwaltung Wolmirstedt
Postfach 1155
39326 Wolmirstedt

Schreiben vom: 07.04.2011
Eingang LVwA: 20.04.2011
Aktenzeichen der Einwendung: bu

2. Inhalt der Stellungnahme/Einwendung und Erwiderung des Vorhabenträgers:

lfd.Nr.	Stellungnahme/Einwendung	Erwiderung des Vorhabenträgers
1	Bezug nehmend auf die vorliegenden Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn 14 A/KE 1.1 von der AS Dahlenwarsleben bis zur AS Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 ergeht seitens der Stadt Wolmirstedt folgende Stellungnahme: Die Fortführung der Bundesautobahn A 14 VKE 1.1 ab der AS Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt wird grundsätzlich von der Stadt Wolmirstedt befürwortet. Aus den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist jedoch ersichtlich, dass die Hinweise und Bedenken der Stadt Wolmirstedt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens aus dem Jahr 2004 nur unzureichend Berücksichtigung fanden.	Das Raumordnungsverfahren wurde bereits 2004 abgeschlossen. Die Bedenken und Anregungen der Stadt Wolmirstedt sind von der zuständigen Raumordnungsbehörde geprüft und einer raumordnerischen Abwägung unterzogen worden. Derzeit befinden wir uns im Genehmigungsverfahren.
2	Querung des Mittellandkanals Die Willensbekundung des Kreistages Ohrekreis gegen die Querung des Mittellandkanals mit Hilfe eines Brückenbauwerkes wurde nicht berücksichtigt. Gegen die Querung des Mittellandkanals mit einem Brückenbauwerk legt die Stadt Wolmirstedt Widerspruch ein und fordert	Die Querung des Mittellandkanals wurde bereits im Rahmen der Vorplanung sowie innerhalb des Raumordnungsverfahrens intensiv geprüft. Weiterhin wurde auf Basis der Hinweise im Linienbestimmungserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der landesplanerischen Beurteilung im Vorfeld der Entwurfsplanung der BAB 14 – VKE 1.1 eine

lfd.Nr.	Stellungnahme/Einwendung	Erwiderung des Vorhabenträgers
	den Bau einer Unterführung. Der Bau einer Brücke über den Mittellandkanal führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust von Blickbeziehungen. Auf Grund der langen Böschungsverläufe südlich des Mittellandkanals von rd. 1 km Länge und nördlich von ca. 1,5 km Länge sowie einer Brückenhöhe von mehr als 20 m kommt es infolge der Trassenführung zur Zäsur des Landschaftsraumes, der bereits momentan schon durch technische Bauwerke stark vorbelastet ist. Durch das Brückenbauwerk erfährt das Wochenendhausgebiet Jersleber See ebenfalls massive Störungen infolge Lärmeinwirkungen, Schadstoffbelastungen und visuelle Störreize des laufenden Verkehrs.	Machbarkeitsuntersuchung zur Querung des Mittellandkanals erarbeitet. In dieser Untersuchung wurden die 4 grundsätzliche Varianten: Brücke über den Mittellandkanal, Hochstraße über den Mittellandkanal, Tunnel unter dem Mittellandkanal und Trogbauwerk im Zuge des Mittellandkanals mit Unterführung der BAB 14 untersucht. Im Ergebnis wurde der Variante der Vorzug gegeben, die mit den geringsten Umweltbeeinträchtigungen verbunden ist. Die Ergebnisse sind in Unterlage 1 Erläuterungsbericht ab S 135 dokumentiert. Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Gewählten Brückenvariante verbunden sind, werden durch Schutz und Minderungsmaßnahmen auf das unvermeidbare Maß reduziert. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen, so dass keine nachhaltigen Schäden an Natur und Landschaft verbleiben. Die Schutz- und Kompensationsmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Unterlage 12, dokumentiert. Für das Vorhaben "Neubau der BAB A 14 im Abschnitt Dahlenwarleben -Wolmirstedt" wurde in einem mehrstufigen Verfahren die Umweltverträglichkeit geprüft. Diese Linie wurde im Rahmen der Entwurfsplanung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit weiter optimiert. Der Abstand der Trasse von den Siedlungsgebieten wurde so gewählt, dass siedlungsnah Freiräume mit besonderer Erholungsfunktion weitgehend verschont werden. Alle noch verbleibenden unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kompensiert. Beeinträchtigungen des Menschen werden durch optimierte Trassenführung und effiziente Schutzmaßnahmen gemindert (Lärm- und Immissionsschutz, Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen). Unwiederbringliche Schädigungen des Schutzgutes Mensch bzw. des Naturhaushaltes treten somit nicht auf. Weiterhin wurde festgestellt, dass die schalltechnischen Auswirkungen für Varianten der Überführung der BAB 14 über dem Mittellandkanal und der Varianten mit Unterführung der BAB 14 unter dem Mittellandkanal für die benachbarten Ortslagen identisch sind, das heißt, dass sich aus schalltechnischer Sicht keine positiven Effekte aus der Unterführung für die benachbarten Ortslagen ergeben. Weiterhin wurde ermittelt, dass die Unterführungsvarianten insbesondere unter Berücksichtigung der Grundwassersituation und des nahegelegenen Mönchsgrabens aus technischer, umweltfachlicher und kostenseitiger Sicht deutlich ungünstiger im Vergleich zu den Varianten der Überführung zu bewerten sind.

Ifd.Nr.	Stellungnahme/Einwendung	Erwiderung des Vorhabenträgers
		Für die Querung des Mittellandkanals wurde im Rahmen der Vorplanung besonderes Gewicht auf eine Minimierung optischer Beeinträchtigungen der Umgebung gelegt. Die Konstruktionshöhe wurde so gewählt, dass die erforderlichen Damm- bauwerke möglichst niedrig gehalten werden können. Radwege werden nicht zerstört, Umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen mindern die Eingriffe in das Landschaftsbild und binden die Trasse in die Umgebung ein. Beeinträchtigung Naherholungsgebiet Jersleber See: Die BAB A 14 wird in einem Abstand von 1,5 km zur westlichen Grenze des Naherholungsgebietes vorbeiführen. Auf der Brücke über den Mittellandkanal und den Mönchsgraben sind zudem Schutzwände angeordnet, die die Ausbreitung von Störungen in die Umgebung erheblich reduzieren. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes ist daher nicht zu erwarten. Daher wurde die Überführung über dem Mittellandkanal mit einem Brückenbauwerk als Vorzugsvariante ausgewiesen. Diese Lösung bildet damit die Grundlage für die gegenständlichen Antragsunterlagen zur Planfeststellung.
3	2. Wegfall der Anschlussstelle Samswegen Im Vergleich zu den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens 2004 musste festgestellt werden, dass der Bau der Anschlussstelle Samswegen nicht mehr Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist. Die Stadt Wolmirstedt fordert, die Anschlussstelle Samswegen wieder in die Planung aufzunehmen. Der Wegfall der Anschlussstelle Samswegen wirkt sich auf die Stadt Wolmirstedt und den Ortsteil Mose negativ aus, da der Ziel und Quellverkehr, der Besucherverkehr sowie der Schwerlastverkehr zusätzlich die Ortsdurchfahrt vom Ortsteil Mose belastet. Hierzu tritt eine Doppelbelastung des Ortsteils Mose durch die Führung der A 14 und der zusätzlichen Belastung der B189 auf. Die Anbindung der Ortslage Wolmirstedt wird insbesondere für den Besucherverkehr als unattraktiv bewertet, so dass kaum mit einem zusätzlichen Besucherverkehr gerechnet werden kann. Somit wirkt sich der Wegfall der Anschlussstelle Samswegen negativ auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt aus.	Die verkehrliche Notwendigkeit der AS Samswegen wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht gesehen. Dies wurde sowohl im Linienbestimmungserlass zur B 71n (Zubringer Haldensleben) vom 07.04.2009 und im Gesehenvermerk des BMVBS zur BAB 14 – VKE 1.1 vom 09.06.2011 deutlich dargestellt. Damit stimmt der BMVBS dem Bau der AS Samswegen nicht zu und stellt damit auch keine Mittel für den Bau der Anschlussstelle zur Verfügung. Daher ist eine Berücksichtigung der AS Samswegen in den Planungen der BAB 14 – VKE 1.1 nicht möglich.
4	3. Trassenführung um die Ortslage Mose Die Trasse der BAB 14 tangiert westlich bzw. nordwestlich in einem Abstand von	Für das Vorhaben "Neubau der BAB A 14 im Abschnitt Dahlenwarsleben -Wolmirstedt" wurde in

lfd.Nr.	Stellungnahme/Einwendung	Erwiderung des Vorhabenträgers
	ca. 500m - 600m die Ortslage Mose. Im Bereich des Tannberges erfolgt ein Geländeeinschnitt. Anschließend wird die Trasse in Dammlage (7 m Höhe) bis zum Ende des Bauabschnittes VKE 1.1. Anschlussstelle Wolmirstedt geführt. Lärmschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Trassenführung in Dammlage beeinträchtigt massiv die Wohn- und Lebensqualität im gesamten Ortsteil Mose durch Lärmeinwirkungen und Schadstoffbelastungen. Der laufende Verkehr führt darüber hinaus zu visuellen Störreizen, sowie zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zwischen dem westlichen und nordwestlichen Ortsrand und dem Waldrand des Lindhorster Forstes. Nicht berücksichtigt wurde, dass die Ortslage Mose sowohl vom Verkehr der B189 einschließlich Zubringerverkehr zur Anschlussstelle Wolmirstedt, gleichzeitig vom fließenden Verkehr sowohl von Osten als auch von Westen und Nordwesten belastet wird. Bei der Ermittlung der Lärmemissionen fanden die vorherrschenden Windrichtungen aus West und Nordwest keine Berücksichtigung. Die Stadt Wolmirstedt sowie die Bürger des Ortsteils Mose fordern aus den angeführten Gründen eine ebenerdige Trassenführung entlang des gesamten Straßenverlaufs vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt. Des Weiteren wird zur Minimierung der Auswirkungen des Verkehrslärms und der Schadstoffe für die gesamte Ortslage von Mose die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwänden) gefordert.	einem mehrstufigen Verfahren die Umweltverträglichkeit geprüft Diese Linie wurde im Rahmen der Entwurfsplanung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit weiter optimiert. Der Abstand der Trasse von den Siedlungsgebieten wurde so gewählt, dass siedlungsnahe Freiräume mit besonderer Erholungsfunktion weitgehend verschont werden. Alle noch verbleibenden unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kompensiert. Beeinträchtigungen des Menschen werden durch optimierte Trassenführung und effiziente Schutzmaßnahmen gemindert (Lärm- und Immissionsschutz, Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen). Unwiederbringliche Schädigungen des Schutzgutes Mensch bzw. des Naturhaushaltes treten somit nicht auf. Nach den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) sind die Lärmimmissionen und im Weiteren der Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen für jeden Verkehrsweg getrennt zu ermitteln. Eine Berücksichtigung der bestehenden B 189 bei der schalltechnischen Berechnung der Auswirkungen der BAB 14 ist daher nicht möglich. Das vorgeschriebene Berechnungsverfahren der RLS-90 geht von einer Mitwindlage (Geschwindigkeit bis 3 m/s) und einer Temperaturinversion aus, die beide die Schallausbreitung fördern. Damit wird u.a. unterstellt, dass der Verkehrslärm durch den Wind ausschließlich von der Straße zum beurteilten Ort der Immission hingetragen wird. Die Verwendung ortsbezogener Windverhältnisse ist bei den schalltechnischen Berechnungen nicht zugelassen. Für die Luftschadstoffuntersuchungen gemäß dem Merkblatt für Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (MLuS) in der aktuellen Fassung MLuS 02 (geänderte Fassung 2005) werden konkret für das Vorhaben durch den Deutschen Wetterdienst bereitgestellte Angaben zur Windgeschwindigkeit verwendet (Jahresmittel der Windgeschwindigkeit von 1999 – 2008). Die Trassenführung im Aufriss ist im Bereich Mose von zahlreichen Zwangspunkten abhängig. Neben der Querung der Fließgewässer Mordgraben Wiepgraben und eines Wiepgraben-Seitenarmes sind auch Anforderungen an eine Wildunterführung im Bereich des Wiepgrabens und entwässerungstechnische Vorgaben für die Straße zu beachten. Die Dammhöhe der BAB 14 wurde unter Beachtung dieser Zwangspunkte so

lfd.Nr.	Stellungnahme/Einwendung	Erwiderung des Vorhabenträgers
		weit wie möglich reduziert. Eine weitere Verringerung der Dammhöhe ist jedoch nicht möglich. Die Landschaftsbildbeeinträchtigung wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan als Konflikt K25 gewürdigt, es sind Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, um die Beeinträchtigungen zu mindern und auszugleichen.
5	4. Nachtbauverbot Gemäß M 6:, Seite 298 der Unterlage 1 ist zur Vermeidung von Beeinträchtigungen dämmerungs- und nachtaktiver Tiere insbesondere des Bibers und des Fischotters für den Bereich der Ohre ein generelles Verbot von Bauarbeiten zur Dämmerungs- und Nachtzeit vorgesehen. Hier stellt sich die Frage, ob der Schutzstatus der Tiere über den der von den Nachtbauarbeiten betroffenen Bevölkerung zu stellen ist. Die Stadt fordert daher, für die von den Lärmemissionen betroffenen Siedlungen ein generelles Nachtbauverbot.	Das Nachtbauverbot in der Ohreniederung gilt nur in einem eng begrenzten Bereich und ist für die Genehmigungsfähigkeit der A14 in diesem Abschnitt obligatorisch. Dies ergibt sich aus dem Naturschutzrecht. Der Schutz des Menschen vor Verkehrslärm bzw. Baulärm ist im Bundesimmissionsschutzgesetz und den jeweiligen Verordnungen und daraus entwickelten Richtlinien geregelt. Insoweit besteht hier seitens des Vorhabenträgers kein Spielraum. Nächtliche Baumaßnahmen sind nur in ganz seltenen Ausnahmefällen erforderlich und nicht die Regel, daher ist auch nicht damit zu rechnen, dass eine unzuträgliche Belastung der Anwohner durch Baulärm erfolgen wird. Siedlungen liegen noch ausreichend weit von der zukünftigen Baustelle entfernt. Die Lebensräume des Bibers und des Fischotters werden hingegen direkt gequert.

aufgestellt:

Berlin, den _____

Behrmann

Grüschow

**DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**